

Pressemitteilung

Presse: Michaela Gottfried

Verband der Ersatzkassen e. V.

Askanischer Platz 1

10963 Berlin

Tel.: 0 30 / 2 69 31 – 12 00

Fax: 0 30 / 2 69 31 – 29 15

michaela.gottfried@vdek.com

www.vdek.com

 @vdek_presse

11. September 2019

Fachanhörung im BMG zum Reha- und Intensivpflege-Stärkungsgesetz (RISG)

vdek: Versorgung von Intensivpflege- und Beatmungspatienten wird besser

Anlässlich der Fachanhörung des Reha-Intensivpflege-Stärkungsgesetzes (RISG) im Bundesministerium für Gesundheit (BMG) erklärt die Vorstandsvorsitzende des Verbandes der Ersatzkassen e. V. (vdek) Ulrike Elsner:

„Wir begrüßen es ausdrücklich, dass mit dem vorliegenden Referentenentwurf die bisherigen monetären Fehlanreize zwischen der ambulanten und stationären Versorgung in der intensivpflegerischen Versorgung behoben werden. Diese haben in der Vergangenheit dazu geführt, dass den schwerkranken Menschen, meist Beatmungspatienten, oft nicht die optimale medizinische Versorgung zuteilwurde und die Versorgung sich in den ambulanten Bereich, auch in nicht spezialisierte Wohn-WGs, verlagerte. Gerade unter Qualitätsgesichtspunkten ist es bei einem Krankheitsbild, bei dem es jederzeit zu lebensbedrohlichen Veränderungen kommen kann, der richtige Ansatz, die Versicherten primär in spezialisierten vollstationären Pflegeeinrichtungen zu versorgen, mit dem Ziel, sie möglichst rasch von der künstlichen Beatmung zu entwöhnen. Deshalb ist es richtig, die Versicherten jetzt von den sehr hohen Eigenanteilen in der stationären Versorgung zu entlasten und damit für sie bezahlbar zu machen. Künftig wird nur noch eine Zuzahlung von 10 Euro für maximal 28 Tage fällig.“

Positiv hervorzuheben ist zudem, dass Kindern in jedem Fall eine Versorgung zu Hause ermöglicht werden soll. Ob für weitere Betroffene auf eigenen bzw. auf Wunsch der Angehörigen hin ebenfalls eine Versorgung in der häuslichen Umgebung ermöglicht wird, sollte jedoch nicht im Rahmen

der im Referentenentwurf angedachten Zumutbarkeitsprüfung entschieden werden. Besser wäre es aus Sicht der Ersatzkassen, auf eine unabhängige, verpflichtende Beratung zu setzen.

Es muss unser aller Ziel sein, die schwerstkranken Menschen bestmöglich zu versorgen und Beatmungspatienten rasch zu entwöhnen. Die medizinischen Möglichkeiten werden aber derzeit insbesondere an der Schnittstelle von stationärer Akutversorgung im Krankenhaus und außerklinischer Intensivpflege nicht optimal genutzt. Gut für die Betroffenen ist daher die hier im Gesetz vorgesehene Verpflichtung, immer wieder medizinisch zu prüfen, ob Entwöhnungspotential zur Beatmung besteht.“

Der Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek) ist Interessenvertretung und Dienstleistungsunternehmen aller sechs Ersatzkassen, die zusammen rund 28 Millionen Menschen in Deutschland versichern:

- Techniker Krankenkasse (TK), Twitter: @DieTechniker
- BARMER, Twitter: @BARMER_Presse
- DAK-Gesundheit, Twitter: @DAKGesundheit
- KKH Kaufmännische Krankenkasse, Twitter: @KKH_Politik
- hkk – Handelskrankenkasse
- HEK – Hanseatische Krankenkasse, Twitter: @HEKonline

Der Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek) wurde am 20. Mai 1912 unter dem Namen „Verband kaufmännischer eingeschriebener Hilfskassen (Ersatzkassen)“ in Eisenach gegründet. Bis 2009 firmierte der Verband unter dem Namen „Verband der Angestellten-Krankenkassen e. V.“ (VdAK).

In der vdek-Zentrale in Berlin sind mehr als 270 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. In den einzelnen Bundesländern sorgen 15 Landesvertretungen mit insgesamt rund 350 sowie mehr als 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Pflegestützpunkten für die regionale Präsenz der Ersatzkassen.